Stadt Bergisch Gladbach

B e g r ü n d u n g

(nach § 9 Abs.8 BBauG)
zum Bebauungsplan Nr. 1541

- Mathilde-Wrede-Straße -

Zwischen der Dellbrücker Straße und der von-Bodelschwingh-Straße besteht ein durchgehender Grünzug mit einer integrierten Rad- u. Fußwegachse. Dieser Grünzug wird lediglich im Bereich Mathilde-Wrede-Straße / Clemensstraße unterbrochen.

Es ist daher beabsichtigt, die unbebaute Dreiecksfläche im Bereich der v.g. Straßen in den Grünzug miteinzubeziehen.

Ferner ist vorgesehen, entsprechend dem Entwurf des Spielplatzplanes, die Grünfläche nördlich des Grundstückes Schneppruthe 85 als Spiel- und Parkanlage zu sichern.

Zur Durchführung dieser Maßnahme ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird erschlossen von der Straße Schneppruthe, der Clemensstraße und der Mathilde-Wrede-Straße.

Westlich des Grundstückes Clemensstraße 1 ist ein Rad- und Fußweg festgesetzt, der ein Teilstück der Rad- und Fußwegachse Handstraße / Dellbrücker Straße bildet.

Die beiden v.g. Grünbereiche sind als öffentliche Grünfläche (Spielplatz/Parkanlage bzw. Parkanlage) festgesetzt

Der übrige Bereich ist als reines Wohngebiet (WR) für eine zweigeschossige offene Bauweise ausgewiesen.

Die Entwässerung erfolgt in Trennkanalisation mit Vorflut zum städtischen Entwässerungsnetz.

Stadt Bergisch Gladbach

Zur Durchführung des Bebauungsplanes sind Verkehrs- und Grünflächen zu erwerben.

Aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

Grunderwerb und Entschädigung	ca.	40.000,-- DM
Kanalbau	ca.	152.000,-- DM
Straßenbau	ca.	98.000,-- DM
Unvorhergesehenes	ca.	10.000,-- DM
Gesamtkosten	ca.	300.000,-- DM

Die Finanzierung der entstehenden Kosten erfolgt durch Anliegerbeiträge und Eigenmittel der Stadt.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 28.10.1985
In Vertretung

(Franzen)
Stadtbaurat

Gesehen!
Köln, den 10.07.1986
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Stadt Bergisch Gladbach
Stadt Bergisch Gladbach